

Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 42 Donnerstag, den 07. Februar 2019 Nummer 03

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20

VG-Vorsitzender: Max-Dieter Schneider, 1. Bgm. des Marktes Ebrach

Telefon 0 95 53 / 9 22 00

Stellvertreter: Heinrich Thaler, 1. Bgm. des Marktes Burgwindheim

Telefon 0 95 51 / 2 73

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 21. 02. 2019 Abgabetermin: 12. 02. 2019

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

07.02. Anmeldeschluss Sperrmüll

11.02. Biomüll 18.02. Restmüll

25.02. Biomüll und Gelber Sack

Rathaus am 20.02.2019 geschlossen

Zur Beachtung: Wir weisen darauf hin, dass das Rathaus in Ebrach wegen einer internen Schulung am Mittwoch, den 20.02.2019 ganztägig geschlossen bleibt.

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554, unbedingt erforderlich. Jeweils von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr. **Die nächsten Beratungen sind:**

Landkreis Bamberg: 13.02.2019 Stadt Bamberg 20.02.2019

<u>Steuern und Verbrauchsgebühren</u> in den Märkten Burgwindheim und Ebrach

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Steuern und Verbrauchsgebühren zu folgenden Terminen fällig sind:

Grundsteuer

Straßenreinigung (soweit anfallend)

Kanalgebühren

Wassergebühren (soweit anfallend) Gewerbesteuer VZ (soweit anfallend)

jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. des Jahres.

Hundesteuer ist am 15.5. des Jahres fällig und Pachten sind jeweils zum 1.10. des Jahres zu begleichen.

Für diese Fälligkeiten erfolgt keine gesonderte Zahlungsaufforderung

In diesem Zusammenhang möchten wir alle Bürger/-innen darauf hinweisen, dass bei den <u>Selbstzahlern</u> ein verspäteter Zahlungseingang oder ein Ausbleiben der Zahlung zu Mehrkosten (Mahnauslagen, Säumniszuschläge, Kosten der Vollstreckung etc.) führen.

Mahnauslagen werden nach Art. 10 KG und Säumniszuschläge

nach § 240 Abgabenordnung (AO) bzw. nach Art. 18 KAG erhoben. Diese sind ebenso zu begleichen und dürfen nicht einfach unberücksichtigt bleiben!

Um Ihnen künftig Ärger, Mehrkosten und die Überwachung der Fälligkeitstermine zu ersparen, empfehlen wir die **Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.**

Flurneuordnung und Dorferneuerung Großbirkach II Markt Ebrach, Landkreis Bamberg

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Großbirkach II gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen. Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt am:

Mittwoch, 20.03,2019 um 19:00 Uhr

Ort: Gaststätte "Schwarzer Adler", Am Anger 1 in 96157 Ebrach Tagesordnung:

- Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
- Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
- 3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren

je 6 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Ortschaft

je 2 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Ortschaft Kleinbirkach

zu wählen sind.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls

eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bamberg, 21.01.2019

gez. Beate Schneider Baurätin

<u>Das Einwohnermeldeamt der</u> <u>Verwaltungsgemeinschaft Ebrach informiert:</u>

Beantragung von Auskunftssperren (§ 51 Absatz 1 BMG) Die Meldebehörde trägt auf Antrag eine Auskunftssperre in das Melderegister ein, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Hierzu ist bei der Meldebehörde ein formloser Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 BMG zu stellen, in dem die Gründe glaubhaft dafür zu machen sind, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Einrichtung der Auskunftssperre bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Auskunft durch die Meldebehörde angehört.

Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Einrichtung bedingter Sperrvermerke (§ 52 BMG)

Wenn Personen in

- einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge,
- Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen,
- 3. Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt oder
- 4. Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen gemeldet sind, richtet die Meldebehörde einen bedingten Sperrvermerk für diese Person im Melderegister ein. Die Meldebehörde richtet den bedingten Sperrvermerk nur ein, wenn sie Kenntnis darüber hat, dass die Person sich in einer der o.g. Einrichtungen angemeldet hat. Für den Fall, dass die Person sich in einer der o.g. Einrichtungen angemeldet hat, soll sie der Meldebehörde hierüber Kenntnis geben.

Die Einrichtung des bedingten Sperrvermerks bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister an Private nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Melderegisterauskunft durch die Meldebehörde angehört.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

- 1. Familienname
- 2. Vornamen
- 3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlichrechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

- 1. Vor- und Familiennamen,
- 2. Geburtsdatum und Geburtsort,
- 3. Geschlecht,
- Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
- 5. derzeitige Anschriften,
- 6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
- 7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinen Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf

die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

- 1. Familienname,
- 2. Vornamen,
- 3. Doktorgrad,
- 4. Anschrift sowie
- 5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

- 1. Familienname,
- 2. Vornamen,
- 3. Doktorgrad und
- 4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

<u>Deutsche Rentenversicherung Nordbayern -</u> VORTRÄGE

Erwerbsgemindert oder berufsunfähig – Was wäre wenn? 19.02.2019 16:30 Uhr

Altersrenten -Wer? Wann? Wie(viel)?

12.03.2019 16:30 Uhr

Jede Veranstaltung dauert etwa zwei Stunden. Bitte melden Sie sich rechtzeitig per Telefon, Fax oder E-Mail an. Da für die Durchführung der Veranstaltungen eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich ist, bitten wir um rechtzeitige Voranmeldung bei der Auskunfts- und Beratungsstelle in Bamberg, Promenadestr. 1A 96047 Bamberg Telefon 0951 98208-0 Telefax 0951 98208-28 E-Mail: beratung-bamberg@drv-nordbayern.de

SCHÜLERAKADEMIE IN DEN FASCHINGSFERIEN DEB GIBT EINBLICKE IN AUSBILDUNGEN IM GESUNDHEITS-UND SOZIALBEREICH

Interessierte Schülerinnen und Schüler sind am 7. März 2019 wieder eingeladen, bei der Schülerakademie des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) in Bamberg verschiedene Berufe der Gesundheits- und Sozialbranche kennenzulernen. Die 14. Schülerakademie findet von 9 Uhr bis 15 Uhr in der Dürrwächterstraße 29 statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Um rechtzeitige Anmeldung unter 0951|91555600 wird gebeten.

Der Schnuppertag für die Ausbildungen Ergotherapeut (m/w), Physiotherapeut (m/w), Masseur (m/w) und Pharmazeutischtechnischer Assistent (m/w) richtet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren. Aber auch deren Verwandte und Freunde sind herzlich eingeladen. Ein Mitmachprogramm stellt die Ausbildungen anschaulich vor und bietet gute Einblicke in die Berufspraxis.

Anhand eines Fallbeispiels können sich Besucher in den einzelnen Fachbereichen selbst ausprobieren. Sie sammeln praktische Erfahrungen in den jeweiligen Ausbildungsberufen und erhalten zudem wichtige Informationen zu Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalten und beruflichen Einsatzmöglichkeiten.

TAG DER OFFENEN TÜR DER DEB-BERUFSFACHSCHULEN

Die Berufsfachschulen des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerkes (DEB) in der Dürrwächterstraße 29 in Bamberg öffnen zum Tag der offenen Tür am 16. März 2019 – 10 Uhr bis 14 Uhr – ihre Pforten. Ausbildungsinteressierte und Eltern haben die Möglichkeit, sowohl umfassende Informationen zu den Ausbildungsgängen Ergotherapeut (m/w), Physiotherapeut (m/w), Masseur und medizinischer Bademeister (m/w) sowie Pharmazeutisch-technischer Assistent (m/w) zu erhalten, als auch die Schule anzuschauen. In individuellen Beratungsgesprächen informieren Schulleitungen, Dozenten und Schüler über Ausbildungsinhalte, Bewerbungsverfahren, Karriereperspektiven sowie über den Ausbildungsalltag beim DEB.

Wer Lust hat, schaut Ergotherapeuten bei der Arbeit mit Papier, Holz und Ton über die Schulter oder wird selbst aktiv. Es können Behandlungsmethoden der Massage und Physiotherapie ausprobiert werden. Wie man Arzneien prüft oder Arzneimittel herstellt, zeigen PTA im Labor.

Nächster Ausbildungsstart im DEB ist im Herbst 2019. Bewerbungen können gerne mitgebracht und persönlich abgegeben werden. WEITERE INFORMATIONEN UNTER DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK, Dürrwächterstraße 29

96052 Bamberg TEL +49(0)9 51|9 15 55-600 FAX +49(0)9 51|9 15 55-699

MAIL bfs-bamberg@deb-gruppe.org WEB www.deb.de FB www.facebook.com/DEBBamberg

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Hinweis: Hiermit weisen wir auf die Veröffentlichung zur Flurneuordnung und Dorferneuerung Großbirkach II Markt Ebrach, Landkreis Bamberg, Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG) unter der Rubrik "Verwaltungsgemeinschaft Ebrach" hin.

<u>Nächste Sitzung des Marktgemeinderates</u> <u>Burgwindheim</u>

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 26.02.2019, 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Burgwindheim statt.

Jagdgenossenschaft Kötsch / Kappel

Am Sonntag, den 17.03.2019 findet um 19:30 Uhr im Gasthaus Ibel, Kappel eine nichtöffentliche Jagdversammlung statt.

Markt Ebrach

Winterdienst Wingertsbergstraße

Wegen der dort am Fahrbahnrand abgestellten Fahrzeuge, ist es dem Winterdienst nicht möglich, die Straße auf der vollen Länge zu räumen. Behandlung von anonymen Schreiben und Mails Hinweis: Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, dass anonyme Schreiben an die Verwaltung und die Bürgermeister weder bearbeitet noch beantwortet werden. Die Verwaltung wendet für die Behandlung von Eingängen analog die allgemeine Geschäftsordnung für Behörden des Freistaates Bayern (AGO) an.

Gemäß § 17 Abs. 2 AGO werden Eingänge, die die absendende Stelle nicht oder nur unzureichend erkennen lassen, grundsätzlich nicht bearbeitet. Gleiches gilt für elektronische Eingänge.

Hinweis: Hiermit weisen wir auf die Veröffentlichung zur Flurneuordnung und Dorferneuerung Großbirkach II Markt Ebrach, Landkreis Bamberg, Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG) unter der Rubrik "Verwaltungsgemeinschaft Ebrach" hin.

<u>Nächste Sitzung</u> des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 18.02.2019, 18.30 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

<u>Aus der Sitzung</u> <u>des Marktgemeinderates Ebrach</u> vom 21.01.2019

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 10.12.2018 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Bauleitplanung des Marktes Ebrach; Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Großgressingen-Süd

Der Marktgemeinderat Ebrach nahm Kenntnis vom Antrag des Herrn Bernd Neukamm, Ebrach für Ausweisung seines Grundstückes Fl.Nr. 490 Gem. Großgressingen als Baufläche im Flächennutzungsplan. Der Marktgemeinderat ist grundsätzlich bereit, die Baufläche in diesem Bereich zu erweitern und mit der bisherigen Fläche zusammenzuführen. Außerdem sollte auch die Restfläche von Grundstück Fl.Nr. 484/3 Gem. Großgressingen als Baufläche ausgewiesen werden.

Der Flächennutzungsplan entlang der Brünnersgasse (beidseitig) soll den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Eine mögliche Erweiterung der Bauflächen auf Fl.Nr. 494 Gem. Großgressingen soll geprüft werden und gegebenenfalls mit aufgenommen werden.

Ein entsprechendes Honorarangebot für die Flächennutzungsplanänderungen ist einzuholen.

3 Bauleitplanung der Gemeinde Rauhenebrach; 3. Änderung des Bebauungsplanes "Mühlleite"; Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung als Träger öffentlicher Belange Der Marktgemeinderat Ebrach nahm von den vorgelegten Planungsunterlagen zur dritten Änderung des Bebauungsplanes "Mühlleite" in Prölsdorf Kenntnis. Da Belange des Marktes Ebrach durch die Planung nicht berührt sind, werden keine Bedenken und Anregungen zur Planung erhoben.

4 Vollzug des Erschließungsbeitragsrechtes; Altanlagenregelung nach Art. 5 a Abs. 7 KAG

Der Marktgemeinderat Ebrach nahm vom Wortlaut des Art. 5a Abs. 7 Kommunalabgabengesetz Kenntnis. Diese bereits durch Gesetz vom 08.03.2016 eingeführte Regelung wurde mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 26.06.2018 zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nicht geändert. Sie wurde eingeführt, um den Anliegern an Erschließungsstraßen eine gewisse Rechtssicherheit für eine zeitnahe Abrechnung der Erschließungskosten zu geben. Das Bayer. Staatsministeriums des Innern und für Integration hat mit Schreiben vom 06.11.2018 nochmals auf diese Regelung hingewiesen. Demnach ist die Abrechnung eines Erschließungsbeitrages ab dem 01.04.2021 für Erschließungsanlagen nicht mehr möglich, deren Beginn der erstmaligen technischen Herstellung vor 25 Jahren (vor dem 01.04.1996) eingetreten ist. Gleiches gilt auch für sogenannte Altanlagen die bereits vor 1961 gebaut wurden, aber den technischen Anforderungen an eine neuzeitliche Erschließungsstraße nicht entsprechen (mangelhafter Unterbau, fehlende Oberflächenentwässerung usw.). Im Markt Ebrach sind solche Altanlagen (z.B. Bauernhofstraße) ausgebaut und abgerechnet. Die einzige Erschließungsanlage, die wegen dem fehlenden Gehsteig noch nicht als endgültig hergestellt gilt, ist die Waldgärtenstraße im Gemeindeteil Großgressingen. Hier wurde für die einzeln abrechenbaren Teilmaßnahmen am 10.04.1981 die Kostenspaltung beschlossen und die Fahrbahn mit Oberflächenentwässerung am 08.05.1981 hergestellt und mit Bescheid vom 19.02.1982 abgerechnet. Die weiteren Teilmaßnahmen Grunderwerb und Straßenbeleuchtung sind durchgeführt und abgerechnet. Wie sich in der Vergangenheit gezeigt hat, wird ein einseitiger Gehweg entlang der Erschließungsanlage nicht benötigt. Der Markt Ebrach verzichtete deshalb auf einen Ausbau des im Bebauungsplan vorgesehenen Gehweges. Damit steht für die Anlieger bereits vor dem 01.04.2021 fest, dass keine weiteren Erschließungskosten für diese Anlage auf sie zukommen.

5 Zuschussantrag; Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. für Renovierung des Gebäudes in Schlüsselfeld

Das Schreiben der Johanniter Unfallhilfe, 96050 Bamberg vom 29.11.2018 bzgl. der Gewährung eines Zuschusses zu den Renovierungsarbeiten für den Erhalt des Gebäudes in Schlüsselfeld wird bekanntgegeben. Der Markt Ebrach gewährte ohne Anerkennung einer Rechtspflicht eine Zuwendung von 1.000,00 Euro aus Haushaltsmitteln 2019.

Wasserversorgung des Marktes Ebrach (incl. PV-Anlage); Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss 2017 der Wasserversorgung (inklusiv PV-Anlage) und des Naturbades Ebrach wurde am 11.12.2018 durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband erstellt.

Die Bilanz und der Jahresverlust wurden festgestellt.

Der Jahresverlust 2017 in Höhe von 59.962,28 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Verbindlichkeiten bei der Gemeinde sind weiterhin banküblich (d.h. unverändert mit 3,5 % über dem Basiszinssatz der EZB) zu verzinsen.

7 Flurneuordnung Ebrach II (Hochwasserschutz Ebrach); Erläuterungen durch Herrn Baudirektor Pius Schmelzer Herr Schmelzer konnte den Termin im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung nicht wahrnehmen, deshalb wurde der Tagesordnungspunkt Nr. 7 in den Tagesordnungspunkt Nr. 13 verschoben.

8 Bekanntmachungen, Anfragen

8.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete u. a. über

- Der Evaluationsbericht soll von den Gemeinderatsmitgliedern geprüft werden. Änderungen sollen bis 15.02.2019 an Fr. Schmitt gemeldet werden
- In Kleingressingen sind ab 01.02.2019 100 Mbit verfügbar.
- Schadenersatz bei Telefon- u. Internetausfällen kann nur gefordert werden, wenn der Ausfall mehr als 3,6 Tage im Jahr beträgt.
- Am 20.02.2019 findet die n\u00e4chste Besprechung des "Arbeitskreises Dorfladen" statt.
- Bei der Fragebogenaktion beteiligten sich viele Bürgerinnen u. Bürger
- Auf anonyme Briefe erfolgt grundsätzlich keine Reaktion

8.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen der Gemeinderatsmitgliedern u. a. über

- Verschiedene Flächen müssen aus- bzw. zurückgeschnitten werden (u. a. Klosterblick, Wiese Lausbühl, Weg zur Frigolit usw.)
- In der Bahnhofstraße sind die Pflasterarbeiten nicht ordentlich ausgeführt

8.3 Zuhöreranfragen

Aus den Reihen der Zuhörer wurde darauf hingewiesen, dass im Handthalgrund ebenfalls die Hecke zurück geschnitten werden muss.

Beschädigung einer Ruhebank an der GVS-Straße Ebrach-Eberau

Am Wochenende 19./20. Jan. 2019 wurde eine Ruhebank (siehe Foto) an der Straße Ebrach-Eberau unsinniger Weise beschädigt bzw. zerschnitten. Wer kann Angaben über den Verursacher machen? Sachdienliche Hinweise nimmt die VG Ebrach (Tel.: 09553/9220-15) entgegen. Diese werden selbstverständlich vertraulich behandelt.



Nichtöffentliche Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Großbirkach

Am Freitag, den 15.02.2019 um 19.30 h findet im Gasthaus Link in Großbirkach die nichtöffentliche Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Großbirkach mit Neuwahlen statt.

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Jagdvorstehers
- 2. Bericht des Kassiers
- 3. Bericht der Rechnungsprüfer
- 4. Entlastung der Vorstandschaft
- 5. Weg Instandsetzung und Pflege
- 6. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
- 7. Wünsche und Anträge

Notarsprechtag - Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach, kleiner Sitzungssaal

Der nächste Sprechtag findet **am Donnerstag, 07.03.2019 von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

Schulnachrichten

Informationsveranstaltung zum Übertritt von der Grundschule auf das Gymnasium Wiesentheid

Herzliche Einladung zur Informationsveranstaltung unseres Gymnasiums am **SONNTAG**, **den 24.02.2019** um 14.00 Uhr, Ende gegen 16.30 Uhr.

An diesem Nachmittag möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben, unsere Schule mit ihrer pädagogischen Ausrichtung sowie unsere Bildungs-und Betreuungsangebote kennenzulernen.

Mit kurzweiligen Präsentationen und interessanten Darbietungen erhalten Sie einen Einblick in unser vielfältiges Schulleben. Für ihre Kinder bieten wir altersgemäß verschiedene Workshops und Betreuung an.

Im Anschluss an die Veranstaltung besteht bei Kaffee und Kuchen die Möglichkeit zu persönlichen Gesprächen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Anmeldung für die 5.Klassen findet vom 06. - 09. Mai 2019 von 8.00 - 17.00 Uhr und am 10. Mai 2019 von 8.00 - 15.00 Uhr im Sekretariat der Schule statt.

<u>Übertritt in die 5. Klasse</u> <u>der STEIGERWALDSCHULE –</u> <u>Staatliche Realschule Ebrach</u>

am Mittwoch, 27. Februar 2019, um 18:00 Uhr

für Eltern, die an einem Übertritt ihrer Kinder an die Realschule interessiert sind. Hier erhalten Sie Informationen über unser Schulprofil und können unser neu saniertes Schulhaus kennenlernen. Die STEIGERWALDSCHULE – Staatliche Realschule Ebrach zeichnet sich durch ihr naturwissenschaftliches, wirtschaftswissenschaftliches und fremdsprachliches Profil und den sozialen Zweig aus

Wir bieten die offene Ganztagesbetreuung mit Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitaktivitäten, vielfältige Wahlfächer und Förderungs¬möglichkeiten an. Für die 5. + 6. Jahrgangsstufe besteht die Möglichkeit die Profilklassen Forschen oder Sport zu wählen. Ihre Kinder werden an diesem Abend von Lehrkräften betreut und können unsere Schule dabei kennenlernen (Turnschuhe mitbringen).

Sie finden uns im Internet unter: www.steigerwaldschule-ebrach.de.

Für Fragen stehen wir unter der Telefonnummer 09553 9899080 zur Verfügung.

Wir laden Sie herzlich zu diesem Informationsabend ein.

BERUFLICHE OBERSCHULE BAMBERG

Anmeldung für das Schuljahr 2019/2020

Der Anmeldezeitraum ist vom 18. Februar bis 01. März 2019. Bitte füllen Sie vorab die Anmeldeunterlagen aus. Dies ist ab 04. Februar über die Homepage der Schule (www.bos bamberg.de) möglich. Die ausgedruckten Anmeldeunterlagen nimmt das Sekretariat der Schule in der Ohmstr. 17 in Bamberg im Anmeldezeitraum zu den folgenden Zeiten entgegen.

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Ein Tag der offenen Tür findet am Samstag, den 16. Februar 2019 von 09.00 bis 12.00 Uhr statt. An diesem Tag können Sie sich auch anmelden.

Aufnahmevoraussetzung für Fachoberschule und Berufsoberschule ist das Vorliegen eines mittleren Schulabschlusses. Für die Berufsoberschule ist zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung notwendig.

Als spezielle Förderangebote gibt es einen Vorkurs am Samstag und eine Vorklasse in Vollzeit.

Der Beratungslehrer steht Interessenten jeweils am Freitag von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr zur Verfügung. Terminvergabe über das

Telefonisch erreichen Sie unser Sekretariat unter Tel. 0951/9126-0. Bamberg, im Januar 2019 Die Schulleitung

Jugendarbeit im Markt Ebrach

Öffnungszeiten Jugendraum (Pfarrheim "Haus Johannes"):

Geöffnet mittwochs von 14.00 – 18.00 Uhr für 6 – 10-jährige 14.00 bis 16.00 Uhr 16.00 bis 18.00 Uhr ab 10 Jahren

Kontakt: Jugendpfleger: Daniel Töwe Bach. Päd. (Univ.) Mobil:

0173 - 9931483 Email: daniel.toewe@iso-ev.de

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages	
Donnerstag	07.02. StFlorian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Freitag	08.02. Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Samstag	09.02. Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Sonntag	10.02. Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Montag	11.02. Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Dienstag	12.02. Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Mittwoch	13.02. Markt- Apotheke Burghaslach Marktplatz 7- 9, Tel. 09552/214
Donnerstag	14.02. Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Freitag	15.02. Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Samstag	16.02. Franconia-Apotheke

im Ärztehaus Wiesentheid

17.02. Steigerwald-Apotheke Geiselwind

Sonntag

Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750

Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090

18.02. St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Montag Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733 19.02. Stadt-Apotheke Prichsenstadt **Dienstag** Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244 Mittwoch 20.02. Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514 Donnerstag 21.02. Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310 Freitag 22.02. Apotheke Ebrach

Kirchliche Nachrichten

Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

Do. 07.02.: Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier, anschl. Bibelkreis

Fr. 08.02.: Burgwh.: 15.00 Rosenkranz

zum barmherzigen Jesus Do. 07.02.: Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier, anschl. Bibelkreis

Fr. 08.02.: Burgwh.: 15.00 Rosenkranz

zum barmherzigen Jesus

5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Sa. 09.02.: Ebrach: 09.00 – 16.00 Kinderbibeltag im Pfarrheim

Haus Johannes

18.00 Eucharistiefeier für die Pfarreien Mönchh: So. 10.02.: Burgwh.: 10.00 Ökumenischer Gottesdienst

anschl. Tag der Begegnung

im Schloss

Ebrach: 10.00 Eucharistiefeier als Familiengottes-

dienst zum Kinderbibeltag

14.00 Andacht Rochus:

Kappel: 17.00 Eucharistiefeier zum Patronatsfest

Unsere Liebe Frau in Lourdes (Kollekte für die Renovierung

der Kapellenfenster)

Mo. 11.02.: Ewige Anbetung in MÖNCHHERRNSDORF

Mönchh.: 14.00 Aussetzung und Beginn d. stündlichen Betstunden

16.00 Kinderbetstunde

19.00 Festgottesdienst mit Te Deum und

Eucharistischem Segen

18.00 Eucharistiefeier Di. 12.02.: Rochus:

Burgwh.: 19.15 Eucharistiefeier mit Gedenken an

die armen Seelen im Fegefeuer

Do. 14.02.: Hl. Cyrill (Konstantin) und Hl. Methodius,

Schutzpatrone Europas

Ebrach: 16.00 Wort-Gottes-Feierim Seniorenheim

St. Bernhard

mit Kommunionausteilung

18.00 Eucharistiefeier Ebrach:

Fr. 15.02.: Burgwh.: 15.00 Rosenkranz

zum barmherzigen Jesus

6. SONNTAG IM JAHRESKREIS / EWIGE ANBETUNG in EBRACH und BURGWINDHEIM

Tag der Ewigen Anbetung

Sa. 16.02.: Ebrach:

15.00 Aussetzung und Beginn der stündlichen Betstunde

16.00 Kinderbetstunde

18.00 Festgottesdienst mit Te Deum u. Eucharistischem Segen

So. 17.02.: Burgwh.: Tag der Ewigen Anbetung

08.30 Festgottesdienst

(Kollekte für die Kirchenheizung) 10.00 Beginn der stündlichen Betstunden

12.00 bis 14.00 Uhr Stille Anbetung

14.00 Frauenbetstunde; 15.00 Kinderbetstunde;

16.00 Letzte Betstunde, abschl. Te Deum

u. Euch. Segen

Mönchh.: 10.00 Eucharistiefeier für die Pfarreien

Rochus: 14.00 Andacht

Di. 19.02.: Rochus: 18.00 Eucharistiefeier

Mönchh.: 19.15 Eucharistiefeier mit Gedenken an

Lebende und Verstorbene der Rosenkranzbruderschaft

Do. 21.02.: Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier Fr. 22.02.: Burgwh.: 15.00 Rosenkranz

zum barmherzigen Jesus

Pfarrbüro*

Ebrach: Sekretärin Frau Christel

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr. Das Pfarrbüro in Ebrach ist vom 26.02 bis einschließlich 08.03.2019 wegen Urlaub geschlossen!

Die Sprechstunden von Pfr. Müller entfallen in der Zeit von 26.02. bis 08.03.2019!

Das Pfarrbüro in Burgwindheim ist Rosenmontag, 4.3. und Faschingsdienstag, 05.03.2019 geschlossen!

Wir laden herzlich ein:

- zum Kinderbibeltag in Burgwindheim am Samstag, 23. Februar ab 9.30 Uhr im Schloss. Es folgt eine separate Einladung über die Schule
- zum Landfrauentag der Kath. Landvolkbewegung am Donnerstag, 21.02.2019 um 13.30 Uhr in Oberweiler Gasthaus Oppel und am Mittwoch, 13.03.2019 um 13.30 Uhr in Büchelberg Gasthaus Kreck / Schmitt.
- zum Donnerstagstreff von Mönchherrnsdorf am Donnerstag, 28.
 Februar 2019 um 14.00 Uhr in Wolfsbach / Gemeinschaftshaus.
- zum Kunigundentag am Samstag, 9. März 2019. Pontifikalamt im Bamberger Dom um 9.30 Uhr mit Erzbischof Dr. Ludwig Schick. Leitgedanken: "Frauen, Gesnundheit, Spiritualität, Gestärkt an Leib und Seele", anschl. Agape. Gäste, die mit dem Auto anreisen, können in der Zeit von 9.00 bis 18.00 Uhr auf dem Domplatz parken.
- zur 2-Tages Fahrt nach Altötting von Samstag 18. Mai bis Sonntag, 19. Mai 2019 mit Busunternehmen Dorn. Der Preis beträgt 95,--Euro. Fahrt, Halbpension, Lichterprozession. Anmeldungen nimmt ab sofort Busunternehmen Dorn entgegen. Tel. 09551/1033.

Evang. Luth. Gottesdienste

10.02.19 Letzt. N. Epiph. 10:00 Uhr Gottesdienst Großbirkach

St. Johannis

17.02.19 Septuagesimae 09:30 Uhr Gottesdienst Ebrach St. Lukas Bitte beachten ab Februar

neue Uhrzeit in Ebrach!!!

14.30 Uhr Gottesdienst Seniorenheim

St. Bernhard Ebrach

20.02.19 14.30 Uhr Seniorenkreis Ebrach

St. Lukas: Frauen in der Bibel

24.02.19 Sexagesimae 10:00 Uhr Gottesdienst Ebersbrunn

St.Vitus

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

Krabbelgruppe

jeden Mittwoch von 9:30 bis 11:00 Uhr, in der Pfarrscheune in Aschbach (außer in den Ferien)

Gebet für die Gemeinde

Donnerstag, 07.02.2019, 19:30 Uhr, in der Pfarrscheune in Aschbach

HERZ und HAND kocht... polnisch

Samstag, 09.02.2019, 19:00 Ühr: Abendessen in der Drei-Franken-Schule, Geiselwind

Tag der Begegnung in Burgwindheim

Sonntag, 10.02.2019, 10:00 Uhr, Beginn mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Pfarrkirche; anschließend gemeinsames Mittagessen im Schloss

Kirchenchor und Posaunenchor sind dabei...

Sonntag, 10.02.2019, 10:00 Uhr, Pfarrkirche in Burgwindheim: Tag der Begegnung

Kindergottesdienst

Sonntag, 17.02.2019, 9:30 bis 11:15 Uhr, in der Pfarrscheune

Land-und-Leute-Abend zum Weltgebetstag

Freitag, 22.02.2019, 19:00 Uhr, im Martin-Luther-Haus in Aschbach

Kirchenkaffee

Sonntag, 24.02.2019, nach dem Gottesdienst, in der Pfarrscheune

Vereine und Verbände

Burgwindheim

TSV Burgwindheim - Kegeln

SpVgg Rattelsdorf I - TSV Burgwindh. I 5:1 (2050:1987 Holz) ASV Sassanfahrt II - TSV Burgwindh. II 0:6 (1969:2120 Holz) RSV Bav. Lisberg III - TSV Burgwindh. III 4:2 (1650:1640 Holz)

SV Memmelsdorf I - TSV Burgwindh. I 6:0 (2115:1967 Holz)

Damenmannschaft

TSV Burgwindh. I - RSC Conc. Oberhaid II 1:5 (1787:1874 Holz)

<u>Jugendblaskapelle Burgwindheim e.V. -</u> <u>Einladung zur Mitgliederversammlung</u>

Zur Mitgliederversammlung der Jugendblaskapelle Burgwindheim e.V. mit Neuwahlen laden wir hiermit alle Mitglieder herzlich ein. Die Versammlung findet am Freitag, 15. Februar 2019, in der Alten Schule (Musiksaal), Burgwindheim statt.

Beginn 19:30 Uhr.

Wir bitten alle Vereinsmitglieder um Teilnahme.

MSF Burgwindheim eV.

Am 23.02.2019 findet die diesjährige Jahreshauptversammlung des MSF Burgwindheim eV. in der Gastwirtschaft Ibel in Kappel statt. Beginn ist pünktlich um 19.30 Uhr, es wird um zahlreiches Erscheinen aller Vereinsmitglieder gebeten.

<u>FF - Burgwindheim e.V. -</u> Jahreshauptversammlung 2019

Die Jahreshauptversammlung mit Satzungsänderung wegen DSGVO Einfügung des §15a Datenschutzbestimmungen und Vorstands-Neuwahlen findet am Samstag, den 09.02.19 um 20.00 Uhr im Haus des Gastes statt.

Text neuer § 15a siehe Aushänge Schaukästen und Hompage www.feuerwehr-burgwindheim.de

Tagesordnung:

Begrüßung

Totengedenken

Verlesen des Protokolls Bericht der Vorstandschaft

Kassenbericht

Entlastung der Vorstandschaft

Satzungsänderung wegen DSGVO Einfügung § 15a siehe Aushang in den Schaukästen und auf der Homepage

Vereinsehrungen

Neuwahlen der Vorstandschaft

Bericht des Kommandos

Bericht des Jugendwarts

Grußworte

Wünsche und Anträge

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten. Erscheinen in Uniform ist Dienstpflicht.

gez. 1. Vorstand Hans Klug

FFW Kötsch/Kappel

Die Weinfahrt der FFW Kötsch/Kappel findet in diesem Jahr am Samstag, den 16.Februar 2019 statt. Die Weinfahrt findet im Weingut Thomas Molitor in Nordheim statt. Abfahrt ist um 19 Uhr. Anmeldungen bitte an den 2. Vorstand Christian Kolm unter der Telefonnummer 0171/2878215.

Schützenverein Orion Burgwindheim -Fahrt nach St. Johann

Vom 07.06.-10.06.2019 fährt der Schützenverein nach St. Johann. Abfahrt ist am Freitag zwischen 11:00 – 13:00 Uhr (genaueres wird noch bekannt gegeben). An diesem Wochenende begeht der Schützenverein die 50 jährige Patenschaft mit seinem Patenverein, der Feller Schützenkompanie aus St. Johann.

Als Programm ist geplant: Festabend mit den Feller Schützen; Sonntag ein gemeinsamer Ausflug oder zur freien Verfügung; Rückfahrt am Pfingstmontag gegen 14:00 Uhr.

Bei Interesse Anmeldung unter petra.uri@web.de oder telefonisch unter 0151 51826021 (Mo-Fr. ab 16:30 Uhr). Die Kosten der Fahrt betragen pro Person inkl. Frühstück: 230,00 Euro (Anzahlung bis 15.03.2019 / 115,00; Restzahlung bis 01.05.2019 / 115,00 Euro)

Schützenverein Konto: Raiffeisenbank Burgebrach DE497706 2014 0000 7060 35

Betreff: Vor- und Zuname, St. Johann Fahrt.

Die Unterbringung erfolgt in Doppelzimmer. Die Anmeldung ist mit Eingang der Anzahlung verbindlich und bei Absage (Krankheit usw.) wird die Anzahlung nicht zurückerstattet. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Ebrach

Bürgerverein Ebrach e. V. -Faschingstanz am 16.02.2019

Der Faschingstanz der Ebracher Vereine findet am Samstag, 16.02.2019 um 20:00 Uhr in der Remise des Historikhotel "Klosterbräu"-Landidyll statt. Für beste Unterhaltung sorgt das Stimmungsduo "Tutti Frutti". Die Ebracher Vereine laden die gesamte Bevölkerung zu dieser Veranstaltung herzlich ein.

Einladung zur Mitgliederversammlung der Initiative Ebracher Schwimmbad e.V.

Termin: 08.02.2019. 20.00 Uhr Hotel Klosterbräu. Ebrach

Jahreshauptversammlung des Imkerverein Ebrach und Umgebung

Am Freitag, den 08. Februar 2019 findet im Historikhotel Klosterbräu in Ebrach die diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Beginn: 19.00 Uhr.

Auf Euer vollzähliges Erscheinen freut sich die Vorstandschaft. Walter Hanslok, Vorsitzender

Imkerverein Ebrach und Umgebung: Artenvielfalt vor Ort aktiv schützen!

Der Bestand an Insekten ist in den letzten 30 Jahren um erschreckende 75 % zurückgegangen. Mehr als ein Drittel aller typischen Ackerwildkräuter sind gefährdet. Insekten benötigen Blühpflanzen als Nahrung und Lebensraum und haben in der Landwirtschaft eine wichtige Funktion als Bestäuber. Darüber hinaus dienen Insekten vielen Vögeln als Nahrungsgrundlage. Tatsächlich gehen viele Vogelarten sehr stark im Bestand zurück. Deutschlandweit sind seit 1965 etwa 65 % verschwunden.

Dieses Artensterben ist Grund für das Volksbegehren. Der Imkerverein bittet um Ihre Unterstützung.

Ihre Stimme zählt! Beim geplanten Volksbegehren für Ar-

tenvielfalt und Naturschönheit in Bayer "Rettet die Bienen!" Eintragung vom 31.01. - 13.02.2019 in Ihrem Rathaus - bitte Ausweis mitnehmen. Informieren Sie sich unter www. volksbegehren-artenvielfalt.de

Walter Hanslok, Vorsitzender

VdK-Ortsverband Ebrach - ACHTUNG: VDK-SPRECHTAG AM 20.02.2019 FÄLLT AUS

Der monatliche VDK-Sprechtag im Rathaus Ebrach am Mittwoch, 20.02.2019, findet nicht statt.

Wir bitten um entsprechende Kenntnisnahme und Beachtung.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit ergeht herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Ehrungen am Samstag, 09. März 2019 um 14.30 Uhr im Gasthaus "Zum alten Bahnhof" in Ebrach

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Totengedenken
- 3. Verlesen des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 17.03.2018
- 4. Bericht des Vorsitzenden
- 5. Bericht der Frauenbetreuerin
- 6. Bericht des Kassiers
- 7. Ehrungen
- 8. Refererat der stellvertretenden Kreisvorsitzenden Frau Ingeborg König-Fischer
- 9. "Der Franken-Cop packt aus", Lesung von Polizeikommissar ... Hartmut Friese
- 10. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

FFW Großbirkach

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 02.03.2019 um 19.30 Uhr im Gasthaus "Schwarzer Adler".

Tagesordnung:

- Begrüßung 1. Vorstand
 Bericht des 1. Vorstandes
- 3. Bericht des 1. Kommandanten
- 4. Bericht des Kassiers
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Entlastung der Vorstandschaft
- 7. Wünsche und Anträge

Es ergeht herzliche Einladung an alle Vereinsmitglieder Der 1. Vorstand

FFW Neudorf e.V.

Die FFW Neudorf e.V. lädt alle Vereinsmitglieder und FFW-Kameraden zur Jahreshauptversammlung am Samstag, den 09.03.2019 ins Gasthaus zum Florian ein. Beginn dieser Versammlung ist um 20.00 Uhr.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
- 2. Totengedenken
- 3. Bericht des Vorsitzenden
- 4. Bericht des Kommandanten
- 5. Bericht des Kassiers
- 6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
- 7. Neuwahlen der Kommandanten
- 8. Sonstiges

CSU vor Ort - mit den Bürgern im Dialog

Herzliche Einladung an alle Bürger. Die stellvertretende CSU-Kreisvorsitzende Marion Link und der CSU Ortsverband Ebrach laden am 8. Februar 2019 ab 18.00 Uhr in der Remise im Klosterbräu in Ebrach zu einer Informationsveranstaltung ein. Der CSU-Kreisvorsitzende MdB Thomas Silberhorn und der stellv. Kreisvorsitzende Johann Kalb werden kommen um Aktuelles aus Bundes- und Kreisebene zu berichten.

Es besteht die Möglichkeit Anliegen und Fragen an die Politiker zu stellen und Wünsche und Anregungen mitzugeben.